

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Vorort des Viehhandelskonkordats  
Departement für Gesundheit  
und Soziales  
Frau Susanne Hochuli, Präsidentin  
Regierungsrätin  
Bachstrasse 15  
5001 Aarau

11. März 2014

### **Vernehmlassung zur Aufhebung der Interkantonalen Übereinkunft über den Viehhandel (Viehhandelskonkordat) vom 13. September 1943**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Mit Brief vom 17. Januar 2014 bitten Sie uns um Stellungnahme zur oben erwähnten interkantonalen Vereinbarung.

Wir sind sehr erfreut darüber, dass nach jahrelangem Ringen nun ein breit abgestütztes Konzept vorliegt, welches das veraltete System der Viehhandelskontrolle und des Einzuges von Umsatzgebühren ablöst.

Im aktuellen Tierseuchengesetz wird die Umsatzgebühr aus dem Jahre 1943 durch die Schlachtabgabe ersetzt. Damit bleibt der Viehhandel in der Pflicht, den Kantonen einen Beitrag für die Finanzierung der Prävention von Tierseuchen zu leisten.

Die Tierverkehrskontrolle erfolgt seit langem über die Tierverkehrsdatenbank. Die fehleranfällige, „händische“ zusätzliche Erfassung der gehandelten Tiere durch den Viehhändler und damit eine lästige administrative Doppelbelastung fällt nun dahin.

Das Vermögen des Viehhandelskonkordates wird mit dem vorgeschlagenen Vorgehen korrekt an die Kantone verteilt.

Wir bedanken uns für die Geduld und die wertvolle Arbeit des Vorortes und stimmen einer Aufhebung zu.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Peter Gomm  
Landammann

sig. Andreas Eng  
Staatsschreiber